

Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 24.07.2017
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard ab lfd. Nr. 626

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Dietrich, Maximilian Dr. ab lfd. Nr. 627

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias ab lfd. Nr. 627

Meringer, Reinhard

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Singer, Matthias ab lfd. Nr. 626

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg bis lfd. Nr. 629

Wietzel, Dieter

Wittig, Andrea

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIMITER

Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 630 und 631

Fachbereichsleiter

Fischer, Peter

zu lfd. Nr. 629

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Strößner, Florian

STADTRÄTE

Fuchs, Heike

Krassa, Michael

Lentzen, Matthias

Schoerner, Christine

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

624 Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r mit, dass diese im öffentlichen Teil um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ und im nichtöffentlichen Teil um einen Beschlussgegenstand ergänzt wird.

625 Eröffnung

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 38. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin S c h o e r n e r und
Herr Stadtrat K r a s s a aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin F u c h s,
Herrn Stadtrat L e n t z e n und
Herr Bürgermeister S t r ö ß n e r aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 37. Vollsitzung des Stadtrates vom 26. Juni 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 36. Vollsitzung des Stadtrates vom 29. Mai 2017 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

626 Ehrung von Stadtratsmitglied Rainer K e l l n e r für 45-jährige Tätigkeit im Stadtrat Hof

Vortrag:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r hält folgende Laudatio:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung möchte ich die Gelegenheit nutzen, um heute auf ein wirklich äußerst seltenes Jubiläum in diesem Hause einzugehen.

Stadtratsmitglied Rainer K e l l n e r ist seit nunmehr 45 Jahren Mitglied dieses Gremiums. Ich kann mich noch erinnern, als ich vor fünf Jahren hier stehen durfte, konnte ich noch sagen, dass das 40jährige Jubiläum bisher nur einer erreicht hatte und das war Alfred Börner. Und heute darf ich sagen: kein anderes Stadtratsmitglied hat dies seit Kriegsende erreicht. Ich möchte Ihnen heute, sehr geehrter Herr Kollege Kellner, lieber Rainer, für Ihr langjähriges Wirken den Dank und die Anerkennung der Kolleginnen und Kollegen sowie der Bürgerschaft unserer Stadt aussprechen.

45 Jahre Arbeit in der Kommunalpolitik, im Stadtrat einer kreisfreien Stadt, die lassen sich in einer solchen kleinen Feier gar nicht lückenlos und umfassend würdigen. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Worte anlässlich dieses Jubiläums ausführen, sicher sind diese Worte auch ein wenig Stadtgeschichte:

Lieber Rainer, du hast dich am 11. Juni 1972 der Hofer Bevölkerung zur Wahl gestellt. Aufgrund der damaligen Landkreisreform fanden die Kommunalwahlen nicht wie sonst im März, sondern eben erst im Juni statt. Am 5. Juli 1972, in der ersten Vollsitzung der neuen Stadtratsperiode, wurdest du im zarten Alter von 26 Jahren – das war für die damalige Zeit außergewöhnlich – als Stadtratsmitglied für die SPD-Fraktion vereidigt.

Was in diesen 45 Jahren alles so passiert ist und welche Investitionsmaßnahmen von der Stadt durchgeführt wurden, möchte ich kurz erwähnen:

- Umbau des Freibades und Sanierung des Hallenbades - damit fange ich bewusst an, weil das Rainer Kellner als aktiver Schwimmer immer ein Anliegen war, davon hat er auch etwas verstanden -
- Bau des Untreusees,
- Sanierung und Ausbau der Hofer Sportstätten, ob das z. B. das Stadion „Grüne Au“, die Rudolf-Lion-Halle, der Jahnsporthalle und die Jahnsporthalle waren oder jetzt aktuell das Betriebsgebäude Oss-ecker Stadion,
- 1974 Einweihung des Neubaus der Freiheitshalle und im Herbst 2012 die Einweihung der Freiheits-halle nach der Generalsanierung und dem ausverkauften Konzert von Helene Fischer,
- Ausbau des Regionalflughafens, der uns zwanzig Jahre immer wieder beschäftigt hat, und letztendlich die Umwandlung in eine GmbH,
- Errichtung der „Beamtenfachhochschule“,
- Grenzöffnung und später die Wiedervereinigung,
- Theaterneubau und Landesgartenschau 1994,
- alle Vorarbeiten der Fachhochschule, jetzt Hochschule Hof,
- Privatisierung und Neuformung der Stadtwerke Hof,
- die Ausweisung von Gewerbe-, Bau- und Sanierungsgebieten, und erwähnen möchte ich das Bahnhofsviertel, das Modellprojekt „Barrierefreies Wohnen unterm Wartturm“. Bei dir, der immer im Bau-

- ausschuss tätig war, war das auch jedes Mal mit einer Menge von Beratungen, Planungen, Ortsbesichtigungen und Vorbesprechungen verbunden,
- Neubau der Eichendorff-Schule, Schulsanierungen bei Altstädter Schule, Sophienschule, Schiller-Gymnasium, Schule am Longoliusplatz, Hofecker Schule, Fachoberschule, um nur einige zu nennen. Im Moment läuft ja die Generalsanierung des Altbaus des Beruflichen Schulzentrums Hof - Stadt und Land - ,
 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept bezüglich der Aufwertung der Innenstadt mit der Umsetzung des Lichtkonzepts für die Kernstadt,
 - Investitionen auf dem Jugendsektor, Jugendverbändehaus, Jugendzentrum „Q“, Haus der Jugend,
 - Erweiterungen der Freiwilligen Feuerwehr,
 - Ausweisung großflächiger Gewerbegebiete, u. a. „Am Regnitztal“, Hof-Süd, Osseck oder Gattendorf sowie die
 - Erschließung von Neubaugebieten, wie z. B. Trappenbergweg, Hauptmannsweg, Jägersruh, Frauenlobstraße, Ziegelacker, usw.

Eine Liste, die bereits beachtlich ist und die noch viel länger sein könnte, wenn man die vielen mittleren und kleineren Aufgaben, wie die Genehmigungen der Bauanträge, Bauleitplanungen, Auftragsvergaben für Handwerksbetriebe, Asphaltierungsmaßnahmen etc., auch noch mit aufzählen würde.

Aktuell gehörst du dem Personalausschuss, dem Marktbeirat und seit Beginn deiner Stadtratstätigkeit dem Bauausschuss an. Gerade hier durftest du 45 Jahre Stadtentwicklung miterleben, mitverändern und vor allem mitgestalten. Darüber hinaus bist du seit 18 Jahren Mitglied des Beirates Flughafen Hof-Plauen GmbH Co. KG, seit neun Jahren Verbandsrat des Zweckverbandes der Staatl. Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen und seit acht Jahren Mitglied der Projektgruppe Sanierung mit Teilneubau Freiheitshalle Hof und seit einiger Zeit noch Mitglied der Projektgruppe Rathausenerweiterung. Und darüber hinaus warst du natürlich im Laufe deiner langjährigen Stadtratstätigkeit in zahlreichen weiteren Ausschüssen, Fachbeiräten sowie sonstigen Abordnungen wie z. B. dem Haupt- und Finanzausschuss, Werk- und Sozialhilfeausschuss, Schulbeirat oder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof GmbH und als Verbandsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hochfranken, um nur einige explizit zu erwähnen, vertreten.

Bereits zu Beginn der zweiten Wahlperiode 1978 wurde dir das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden übertragen. Deine damalige Arbeit im Fraktionsvorstand wurde anerkannt und so haben dich die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Stadtratsfraktion 1987 zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Fraktionsvorsitzende haben kein leichtes Amt, ich weiß, wovon ich spreche, denn sie sind wohl mehr als der einzelne Stadtrat auch Ansprechpartner von Interessen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, den Vereinsvorständen und Interessensverbänden. 15 Jahre – bis 2002 – hast du dieses Amt verantwortungsbewusst ausgeübt. Du hast es gekonnt, bei Problemen und Konflikten einzugreifen und zu vermitteln, um auch einen gemeinsamen Konsens innerhalb der Fraktion zu erreichen. Das waren deine Stärken. Andererseits hattest du auch keine Scheu davor, kontroverse Diskussionen im Stadtrat auszutragen.

Die Einrichtungen Freiheitshalle und Theater prägen heute die Struktur dieser Stadt. Kulturelle Interessen hattest du schon immer. Diesbezüglich darf ich auf dein Engagement für den Theaterneubau hinweisen. Als stellvertretender Vorsitzender des Theaterbau- und Fördervereins Hof hast du dich in den Jahren 1988 bis 1995 in erster Linie um eine finanzielle Unterstützung für den Theaterneubau gewidmet und das Bauvorhaben erfolgreich begleitet. Durch Unterstützung des Vereins war es seinerzeit gelungen, dass das Vorhaben, die Bühne mit Hubpodesten auszustatten, vom Freistaat Bayern voll bezuschusst wurde. Seit mittlerweile 22 Jahren bist du stellvertretender Vorsitzender der Theaterfreunde Hof e. V. sowie der Stiftung Theater Hof und in dieser langen Zeit habt ihr bereits zahlreiche Theaterprojekte unterstützt. Außerdem vergeben die Theaterfreunde seit 2000 jährlich einen Theaterpreis, um damit die ausgezeichnete Arbeit des Theaters und seiner Künstler zu würdigen.

Von Jugend an bist du mit dem Hofer Sport eng verbunden. Du warst Gründungsmitglied und 1. Vorsitzender vom Squash-Club Hof von 1983 bis 1987. Außerdem langjähriges Mitglied im Verwaltungsausschuss des FC Bayern Hof bis Ende 2004. Mittlerweile bist du seit 60 Jahren Mitglied im Schwimmverein Hof 1911 e. V. An dieser Stelle darf ich an deine besondere Verbindung mit dem im Jahr 2012 verstorbenen Hofer Olympiaschwimmer Gerhard Hetz erinnern, mit dem du eine freundschaftliche Beziehung mit gegenseitigen Besuchen gepflegt hast. In deiner Dankesrede vor fünf Jahren hast du erwähnt, dass du am Ende deiner Amtszeit als Fraktionsvorsitzender in 28 Vereinen Mitglied warst. Die wichtigste „Mitgliedschaft“ ist sicherlich die beim Stammtisch „Rotes Ross“. Es wird berichtet, dass über Jahrzehnte hinweg das „Rote Ross“ als heimliches Rathaus von Hof galt. Die „Roten“ als auch die „Schwarzen“ sa-

ßen in der Gaststätte in der Pfarr zusammen und überlegten gemeinsam, wie sie die Stadt voranbringen konnten.

Für dein engagiertes kommunalpolitisches Wirken wurde dir im Jahr 2000 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Der Freistaat Bayern würdigte deine Leistungen 1996 mit der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze und 2007 mit der Medaille in Silber. Vom Bayerischen Landessportverband hast du 1997 die Verdienstmedaille in Silber erhalten und der Stadtrat Hof hat dein Wirken im Jahr 2001 mit der Verleihung der Goldenen Bürgermedaille gewürdigt.

45 Jahre, in denen man als Stadtratsmitglied die Entwicklung seiner Heimatstadt mitgestalten und erleben durfte, auch aufgrund der politischen Ereignisse, die Deutschland historisch vor 28 Jahren verändert haben. Das war sicher überwiegend eine befriedigende, schöne und gewiss auch eine anstrengende und herausfordernde Arbeit, die oftmals mit weniger vorhandenen Ressourcen, schwierig zu gestalten war.

Lieber Rainer, ich darf dir persönlich, aber auch im Namen der Stadt Hof und im Namen aller Damen und Herren des Stadtrates, und sicher auch im Namen der Bürgerschaft, ganz herzlich zu diesem recht seltenen Jubiläum gratulieren. 45 Jahre, das ist eine stattliche Zahl. Ob es noch zum 50. Jubiläum kommt, dass ist eine Wählerentscheidung.

Damit bist du sicher einer von denen mit am längsten tätigen Stadtratsmitgliedern in Bayern. Ich darf dir meinen Dank aussprechen und dir alles Gute für die nächsten Jahre, vor allem aber Gesundheit, wünschen.

Da wir wissen, dass du als aktiver Schwimmer im Sommer gerne das Hofer Freibad besuchst, haben wir als kleines Geschenk und als Anerkennung für deine Arbeit einen Gutschein vom Freibad-Kiosk Weigold besorgt, damit auch die Verpflegung während des Aufenthaltes gewährleistet ist und zusätzlich noch ein Handtuch mit dem Signet der Stadt Hof. Herzlichen Glückwunsch und nochmals alles Gute für dich und natürlich auch für deine liebe Frau!“

Oberbürgermeister Dr. Fichtner übergibt das Geschenk an Herrn Stadtrat Kellner, der sich mit folgenden Worten bedankt:

„Lieber Harald Fichtner, Herr Oberbürgermeister, Herr Bürgermeister, lieber Eberhard, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich zuerst ganz herzlich beim Oberbürgermeister für die kleine Laudatio bedanken und für die Übersicht, was in 45 Jahren Stadtratstätigkeit stattgefunden hat – es ist verrückt. Wenn ich jetzt zwei, drei Punkte herausgreifen darf:

Die erste Bemerkung ist, ich bin ja noch etwas da im Stadtrat! Die Entscheidung, ob ich noch bis zu meinem 50. Jubiläum da bin, ist so genau noch nicht gefallen.

Eine weitere Bemerkung ziehe ich heraus, aus dem, was der Oberbürgermeister aus den 45 Jahren Revue passieren ließ. Mein Opa war Kapellmeister der Kapelle Fränkel. Die etwas älteren aus diesem Haus, viele sitzen nicht mehr da, aber der eine oder andere erinnert sich bestimmt daran, dass die Kapelle Fränkel jedes Mal zum Hofer Volksfest als Blechmusik gespielt hat. Deswegen Herr Oberbürgermeister, lieber Harald, weil du gesagt hast, ich war dabei bei dem Neubau der Freiheitshalle in Hof, ich war auch dabei, als die erste, die alte Freiheitshalle noch zum Volksfest mit der Kapelle Fränkel bespielt wurde. Ich war auch bei der zweiten, die ich mit eingeweiht habe, dabei, da war ich aber als Sportler vom Schwimmverein dabei und habe in der Halle trainiert. Auch in der dritten Halle war ich dabei. Es gibt also ein paar Positionen in den 45 Jahren, bei denen man sich erinnert, wie es damals war.

Ich könnte sehr lange über verschiedene Sachen aus diesen 45 Jahren sprechen, bei denen Sie sicher schmunzeln oder lachen würden. Aber dafür gibt es in den nächsten Jahren sicher noch einen Anlass bei dem ich es näher ausführen kann. Ich bedanke mich für das, was der Oberbürgermeister über die 45 Jahre mit mir erzählt hat und manchmal werde ich gefragt: Wenn du so lange dabei bist, was hast denn du für einen Rat für die Jugend?

In diesen 45 Jahren, meine Damen und Herren, habe ich drei Oberbürgermeister erlebt, etliche Fraktionsvorsitzende, einer davon war ich für 15 Jahre und viele, viele neue Stadträtinnen und Stadträte. Auf die Frage, was ich empfehlen kann, kann ich nur sagen: Diese Erfahrung hier, wenn man halbwegs vernünftig damit umgeht, bei den Beschlüssen zu versuchen, mit dem sogenannten politischen Gegner einen Kompromiss zu finden, für die Stadt Hof, für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Das ist die Erfahrung, die ich in diesen Jahren gemacht habe. Dankeschön.“

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

**627 Antrag Nr. 96 der SPD-Fraktion:
Antrag auf Verbesserung der Wohnmobil-Infrastruktur**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

**628 Fortschreibung des Stellenplans 2017;
Umsetzung des Organisationsgutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) - Neuorganisation Fachbereich 50 - Jugend und Soziales zum 01.08.2017**

Vortrag:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2016 (Ifd.-Nr. 399) mit der Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung beauftragt. Am 21.09.2016 fand ein Auftaktgespräch mit den Vertretern des BKPV statt, in welchem die Untersuchungsbereiche und der Auftragsumfang geklärt wurden. Neben der detaillierten Untersuchung von einzelnen Organisationseinheiten befasst sich ein wesentlicher Teil des Gutachtens mit der Neuausrichtung der Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung. Aufgrund von bereits vollzogenen bzw. bevorstehenden Personalwechseln müssen Teilergebnisse bereits vor dem Vorliegen des endgültigen Gutachtens umgesetzt werden. Dies erfolgt in enger Absprache mit dem BKPV und nur insoweit, wie dadurch nicht andere noch offene Punkte beeinflusst werden können.

In einem ersten Umsetzungsschritt wird der Fachbereich 50 - Jugend und Soziales organisatorisch neu gegliedert und personell verstärkt. Dieser ist in seiner derzeitigen Form bedingt durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) für Erwerbsfähige zum Arbeitslosengeld II nach der sog. Hartz IV Reform (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003) entstanden. Die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben des Fachbereichs 50 „Soziales“ wurden aufgrund des Sachzusammenhangs beim damaligen Fachbereich 51 „Jugendamt“ mit angesiedelt.

Trotz eines seither stetigen Aufgabenzuwachses (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Flüchtlingskoordination, Neufassung Unterhaltsvorschussgesetz) werden in der Beibehaltung dieser Organisationsform sinnvolle Synergien gesehen und die Aufteilung in zwei eigenständige Fachbereiche als Alternative nicht empfohlen. Hierzu ist es aber auf jeden Fall die Untergliederung in Sachgebiete notwendig um die Leitungsspanne angemessen zu halten. Angesichts der Größe des FB 50, der übertragenen Aufgabenbereiche auch aus dem Sozialwesen und im Hinblick auf eine angemessene Leitungsspanne soll die Neuorganisation nach dem als Anlage beigefügten Organigramm umgesetzt werden.

Die neue Aufbauorganisation sieht eine Gliederung in fünf Sachgebiete und zwei Stabsstellen vor. Die Sachgebiete 50-1 bis 50-3 waren bislang in dieser Form schon annähernd vorhanden und auch mit Sachgebietsleiterstellen ausgestattet. Die Aufgaben des Sachgebiet 50-5 „Demografie und Migration“ wurden bislang innerhalb der Verwaltung an unterschiedlichen Stellen wahrgenommen und werden nunmehr im Hinblick auf den demographischen Wandel der Gesellschaft und die Herausforderungen der Integration der Flüchtlinge als neues Sachgebiet im FB 50 gebündelt. Das Sachgebiet 50-4 „Soziales“ entstand aus den bei der Stadt Hof verbliebenen Aufgaben nach Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. In diesem Zuge wurde mit dem Stellenplan 2005 auch eine Fachbereichsleiterstelle gestrichen. Zur Unterstützung der Fachbereichsleitung soll nunmehr eine neue Stelle „Sachgebietsleiter Soziales“ eingerichtet werden. Neben der Leitung des Sachgebietes mit ca. 17 Stellen werden hier auch das strategische Controlling und die Haushaltsangelegenheiten für den kompletten FB 50 angesiedelt. Der zukünftige Stelleninhaber hat damit die Funktion eines ständigen Vertreters des FBL inne.

Mit dem Stellenplan 2014 wurde aufgrund einer Forderung aus der überörtlichen Prüfung eine neue Planstelle „Controlling, Jugendhilfeplanung“ im Umfang von 0,75 VK geschaffen, wovon für einen Anteil von 0,25 VK ein ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) ausgebracht wurde. Dieser sollte nach Aufbau des Controllings und Fertigstellung des Jugendhilfeplanes vollzogen werden. Mit der Neuorganisation soll der ku-Vermerk nunmehr nicht vollzogen sondern ersatzlos gestrichen werden. Auf der Stelle werden dauer-

haft die operativen Controllingaufgaben sowie die laufende Fortschreibung des Jugendhilfeplanes wahrgenommen. Weiterhin ist dort die Fachadministration für das IT-Verfahren des Fachbereichs angesiedelt.

Zur stellenplanmäßigen Umsetzung der Neuorganisation wird vorgeschlagen, den personalwirtschaftlichen Stellenplan des FB 50 – Jugend und Soziales wie folgt fortzuschreiben:

Ifd. Nr.	Stpl. Nr.	Stellenbezeichnung (alt / neu)	Stellenwert	
			derzeit	künftig
1	4001 00200	Sachgebietsleiter/in Soziales; stv. FBL	-	A 12 BayBesG
2	4071 00150	Controlling, Jugendhilfeplanung	A 10 BayBesG tzb (0,75) (ku)	A 10 BayBesG tzb (0,75)
3	4311 00100	Demographie- und Seniorenbeauftragte	EG 10 TVöD tzb (0,67)	-
		Sachgebietsleiter/in Demografie und Migration	-	EG 11 TVöD tzb (0,67)

Für die neu zu schaffende Sachgebietsleiterstelle Soziales wird die Freigabe zur Stellenbesetzung bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen einer Einzelgenehmigung im Vorgriff eingeholt.

Die Neuorganisation sowie die zusätzliche Stelle lösen einen Raumbedarf aus. Bereits mit dem Stellenplan 2016 wurden Stellenmehrungen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Umfang von rd. 5,5 Planstellen geschaffen, welche nur durch die Anmietung zusätzlicher Räume in der Schlossgasse 7 untergebracht werden konnten. Im Bereich der Ausländerabteilung zeichnet sich ein weiterer Personalmehrbedarf bereits ab. Vor diesem Hintergrund soll das Sachgebiet Verkehrsaufsicht des FB 32 wieder im Gebäude des TÜV in der Erlhofer Straße 75 konzentriert werden um die nun benötigten Raumkapazitäten im örtlichen Zusammenhang schaffen zu können.

Die Neuorganisation sowie die Fortschreibung des Stellenplans treten mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der vorstehenden Neuorganisation des Fachbereichs 50 - Jugend und Soziales zuzustimmen und die aufgeführten Stellenplanänderungen zu genehmigen.
2. Die Änderungen sind in die Nachtragshaushaltssatzung 2017 aufzunehmen.

Aussprache:

Frau Stadträtin **Z s c h ä t z s c h** stellt fest, dass der Fachbereich 50 einer der größten in der Stadtverwaltung mit dem umfangreichsten Haushaltsvolumen sei. Daher und auch mit Blick auf die Kinder verdiene dieser Fachbereich ein besonderes Augenmerk. Die veränderten Bedingungen hätten die Umstrukturierung notwendig gemacht. Verwandte Bereich, wie Demografie und Integration sollten in dem Fachbereich eingebunden werden. In den neuen fünf Sachgebieten würden klare Strukturen und genaue Aufgabenverteilung sinnvoll ineinander greifen. Für die neue Organisation sei mit dem Wechsel des Fachbereichsleiters ein sinnvoller Zeitpunkt gewählt worden. Man hoffe, dass diese Änderungen auch den veränderten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern gerecht werde.

Frau Stadträtin **D ö h l a** ist sich sicher, dass die Neuausrichtung des Fachbereichs 50 den Anforderungen gerecht werde. Die Jugendhilfe würde nun den richtigen Stellenwert erhalten. Wichtig sei auch die ständige Stellvertretung des Fachbereichsleiters. Das Aufgabengebiet Migration bzw. Integration werde nun auf feste Beine gestellt. Das Aufgabengebiet in Hof sei sehr groß. Die SPD trage den Beschluss mit und bitte um eine offene und ehrliche Information der Mitarbeiter bezüglich der neuen räumlichen Situation und den anstehenden Umzug in die Erlhofer Straße. Dem Fachbereichsleiter und seinem Team wünsche sie einen guten Start in die neue Struktur.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Personalausschuss schließt sich der Stadtrat dem Beschlussvorschlag an und stimmt einstimmig zu.

Das neue Organigramm des Fachbereichs 50 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

629 Jahresrechnung 2016

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadt Hof hat den Jahresabschluss am 27.04.2017 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2016 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	165.012.825,01	43.875.268,10	208.888.093,11
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	23.062.281,09	23.062.281,09
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	134.814,92	444.664,33	579.479,25
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	-,--	-,--
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>164.878.010,09</u>	<u>66.492.884,86</u>	<u>231.370.894,95</u>
Soll-Ausgaben	164.758.360,79	50.787.665,41	215.546.026,20
+ neue Haushaltsausgabereste	120.000,00	15.707.545,70	15.827.545,70
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	350,70	-,--	350,70
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	2.326,25	2.326,25
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>164.878.010,09</u>	<u>66.492.884,86</u>	<u>231.370.894,95</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,-,-</u>	<u>-,-,-</u>	<u>-,-,-</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 6 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2016 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 8.450.513,10 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 146.471,22 € zusammen 8.596.984,32 € enthalten. Es waren 7.775.580,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 821.404,32 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 5.529.944,47 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Zusätzlich wurde aus der Stabilisierungshilfe (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in der Höhe von 11.478.495,72 € zur außerordentlichen Schuldentilgung möglich.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €

HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.840.314,53 €	
Abgänge hierauf	<u>- 134.814,92 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.705.499,61 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	165.012.825,01 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		<u>+ 165.012.825,01 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2016:		167.718.324,62 €
IST-Einnahmen 2016		<u>- 164.634.642,63 €</u>
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017:		3.083.681,99 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.840.314,53 €	
Abgänge hierauf	<u>- 350,70 €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.839.963,83 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		<u>+ 164.758.360,79 €</u>
Anordnungen auf HAR:		<u>+ 0,00 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2016:		167.598.324,62 €
IST-Ausgaben 2016:		<u>- 167.589.379,72 €</u>
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017:		<u>8.944,90 €</u>

Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	3.871.648,39 €	
Abgänge hierauf	<u>- 444.664,33 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		3.426.984,06 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	0,00 €	

Abgänge hierauf	-	<u>0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:			+ 0,00 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:			+ 43.875.268,10 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme- resten			+ <u>23.062.281,09 €</u>
SOLL-Einnahmen 2016			70.364.533,25 €
IST-Einnahmen 2016			- 46.957.653,29 €
S o II - Einnahmen 2016 (mehr)			<u>23.406.879,96 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 7 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste			344.598,87 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)		<u>23.062.281,09 €</u>	
Summe wie oben:			<u>23.406.879,96 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	3.793.596,97 €		
Abgänge hierauf	-	-,- €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:			3.793.596,97 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	78.051,42 €		
Abgänge hierauf	-	<u>2.326,25 €</u>	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:			+ 75.725,17 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe- resten:			+ 15.707.545,70 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)			+ <u>50.787.665,41 €</u>
SOLL-Ausgaben 2016			70.364.533,25 €
IST-Ausgaben 2016			- 54.617.834,50 €
S o II - Ausgaben 2016 (mehr)			<u>15.746.698,75 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 7 übertragen:

a) als Kassenausgabereste			-,- €
b) als Haushaltsausgabereste			
1. alt (= aus Vorjahren)			39.153,05 €
2. neu (= aus 2 0 1 6)		<u>15.707.545,70 €</u>	
Summe wie vor:			<u>15.746.698,75 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 6 folgendes Ergebnis:

Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
--------------	------------	----------------

	Haushalt €	haushalt €	€
Ist-Einnahmen	164.634.642,63	46.957.653,29	211.592.295,92
Ist-Ausgaben	<u>167.589.379,72</u>	<u>54.617.834,50</u>	<u>222.207.214,22</u>
Ist-Fehlbetrag	2.954.737,09	7.660.181,21	10.149.918,30
Ist-Überschuss	-,--	-,--	-,--

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit 2.954.737,09 € setzt sich zusammen aus den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 3.083.681,99 € abzüglich Haushaltsausgabereste 120.000,00 € abzüglich Kassenausgabereste 8.944,90 €

Der Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts mit 7.660.181,21 €

die Kasseneinnahmereste in Höhe von 344.598,87 € und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 23.062.281,09 € ergeben eine Summe von 15.746.698,75 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2017 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 15.746.698,75 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2016** liegt um 18.575.444,51 € oder 12,70 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (- 1,131 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,020 Mio. €), bei den weiteren Finanzeinnahmen (- 1,429 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (- 0,041 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend niedrigere kalkulatorische Ausgaben.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 0,614 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 6,722 Mio. €), bei der Bedarfszuweisung (+ 6,953 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 0,116 Mio.), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,589 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 0,274 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 4,386 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,681 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (+ 0,004 Mio. €) und beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,256 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2015 um 0,071 Mio. € angestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,188 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,664 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,006 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,061 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,179 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,231 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 0,072 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld

II (+ 1,035 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,442 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 1,617 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 4,429 Mio. €), bei den Zinsausgaben (+ 0,167 Mio. €) und bei den Steuerbeteiligungen (+ 1,209 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage) ergeben. Mit einer Steigerung von 9,634 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,012 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,062 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (- 0,041 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Bezirksumlage (- 0,437 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,665 Mio. €) festzustellen.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 12,9 Mio. € (oder rd. 102,2 %) auf rd. 25,62 Mio. € (2016) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2016 zwar seitens des Freistaates Bayern 2,723 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2016** liegt gegenüber dem Vorjahr um 34.672.224,61 € oder rd. 108,96 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (siehe oben), die Entnahmen aus Rücklagen (+ 0,533 Mio. €), die Rückflüsse aus Darlehen (+ 0,122 Mio. €), die Zuweisungen vom Bund (+ 2,096 Mio. €), die Zuweisungen vom Land (+ 12,468 Mio. €), die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,978 Mio. €) und die Krediteinnahmen (+ 8,919 Mio. €).

Verminderungen waren bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 0,005 Mio. €) und bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 0,073 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 0,533 Mio. € aus der Sonderrücklage Gebühr im Bereich Müllabfuhr), die Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche (+ 0,033 Mio. €), der Erwerb von Beteiligungen (+ 1,207 Mio. €), der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 0,539 Mio. €), die Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 20,093 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,117 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (+ 2,476 Mio. €) und die Tilgung von Krediten (+ 11,970 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2015 bei der Zuführung an Rücklagen (- 1,649 Mio. € an die Rücklagen Gebühr) und beim Erwerb von Grundstücken (- 0,045 Mio. €) zu verzeichnen. Rückgänge waren auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Zweckverbände (- 0,258 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (- 0,033 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 0,311 Mio. €) festzustellen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2016 einen Gesamtbestand von rd. 1.415 T€ aus. Zuführungen bzw. Entnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird geringfügig überschritten.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Abschlusses Zuführungen zu Sonderrücklagen Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung in der Summe von 1,232 Mio. € getätigt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2011 bis 2014 bei der Abwasser-

beseitigung, und 2016 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklage-
mittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 2 T€ Überzie-
hungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 3.083.681,99 € auf das Nach-
jahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	246.458,45 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	76.615,70 €
2 Schulen	21.498,42 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.414,01 €
4 Soziale Sicherung	1.766.173,39 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	17.830,19 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	54.504,67 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	251.462,79 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	36.114,81 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	607.599,56 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 7.788,48 € auf offene Schadenersatzforderungen, 27.229,85 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 94.275,17 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 116.430,54 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2016 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht) sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadenersatzleistungen, bei Gast-
schülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern (insbesondere im Bereich Asyl), anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 20.095,70 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 23.528,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 2.729,21 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.443,33 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 179.934,15 € auf Entwässerungsgebühren, 27.971,25 € auf die Müllabfuhrgebühren, 18.213,58 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauer Straße und 15.718,44 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 35.853,05 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 261,76 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 292,12 €, auf die Grundsteuer B 84.071,78 €, auf die Hundesteuer 5.924,86 € sowie auf die Gewerbesteuer 478.611,82 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 38.698,98 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 344.598,87 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	341.679,09 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.919,78 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 115.800,00 € auf die Städtebauförderung, 157.820,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 68.059,09 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ sind noch Erstattungsleistungen Dritter in Höhe von 2.872,98 € und Kanalbaukostenbeiträge in Höhe von 46,80 € offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 23.062.281,09 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
8. **Haushaltsausgaberrreste des Verwaltungshaushalts** wurden in der Höhe von 120.000,00 gebildet. Diese gehören alle zum Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (siehe Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes).

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 15.707.545,70 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfallen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	1.244.461,29 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	670.655,66 €
2 Schulen	3.370.297,18 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	68.698,80 €
4 Soziale Sicherung	1.645.046,30 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.293.593,93 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.284.431,23 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.130.361,31 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2016** wurden in das Jahr 2017 insgesamt 39.153,05 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	39.153,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2016 einen Stand von 1.415.230,30 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 0,00 € gebunden, sowie 1.399.436,75 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.
- Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.393.946 € betragen.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2016 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 49.777,36 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2015 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 132.116,66 €. Durch den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 49.777,36 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2016 ein kumulierter Jahresüberschuss von 181.894,02 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 bei 257.220,80 € lag, um 49.777,36 € auf 306.998,16 € zum 31.12.2016 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2016 in der Höhe von 150.000 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 110.236,05 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 2.511.732,22 € (2015 ein Gewinn von 164.448,13 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2015 ergibt sich die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kamerale Kernhaushalt einmalig erheblich erhöht wurde (2016 4,505 Mio. € statt 2015 nur 2,115 Mio. €).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2015 bei 6.061.370,38 € lag, wurde durch den Gewinn sowie sonstige Buchungen auf 8.573.102,60 € erhöht. Ziel dieser Erhöhung des Eigenkapitals war insbesondere die Restfinanzierung der Generalsanierung der Halle, die Finanzierung der Beschaffung einer neuen mobilen Tribüne sowie die Umgestaltung des Geländes am ehemaligen Bahnhof Neuhof.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2016 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 12.064.482,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 869.629,48 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war ein Jahresverlust von 55.490 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2016** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2016 das Eigenkapital sich von 2.928.949,76 € zum 01.01.2016 auf 3.798.579,24 € zum 31.12.2016 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2016 in der Höhe von 1.643.340 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2016 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 2.336.821,00 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof eigene Kredite außerhalb des kamerale Kernhaushalts aufgenommen hat sowie inklusive Haushaltseinnahmereste von 11,764 Mio. €)

am 31.12.2016 99.980.118,79 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2015 107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014 114.096.962,77 €

Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2016:	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2016 100.135.738,50 € (Vorjahr 107.047.865,42 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2016 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2016 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2016 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.

- b) Die Jahresrechnung 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2016 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** stellt klar, dass man sich an die positiven Zahlen, die hart erarbeitet seien, nicht gewöhnen dürfe. Zudem müssen die Stabilisierungshilfen weiter fließen und auf Haushaltsdisziplin müsse geachtet werden.

Der niedrigste Schuldenstand seit 20 Jahren, trotz erheblicher Investitionen, biete aber Anlass zu verhaltender Freude. Besonders erfreulich sei, dass die ganz wichtige Investition des Bauhofes, der Neubau des Sozialgebäudes, nahezu aus dem aufgebauten Eigenkapital finanziert werden könne. Dies sei vor Jahren undenkbar gewesen.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** erinnert daran, dass er in seiner Haushaltsrede 2016 von einem möglichen Wendepunkt in der Finanzmisere der Stadt Hof gesprochen hätte. Die Jahresrechnung 2016 zeige nun, dass er mit seiner Aussage nicht ganz falsch gelegen hätte.

Bemerkenswert sei die Summe von 8,6 Mio. Euro als Zuführung an den Vermögenshaushalt. Genauso positiv sei, dass die Einnahme- und Ausgabenreste eine stattliche Höhe darstellen würden. Erstmals seit 1996 liege der Schuldenstand der Stadt Hof unter 100 Mio. Euro. Man könne mit der Jahresrechnung 2016 mehr als zufrieden sein und mit einem gewissen Maß an Zuversicht in die Zukunft blicken. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin **D ö h l a** erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Man könne erkennen, dass in finanzieller Sicht Boden gewonnen werden konnte. Die Begehrlichkeiten solle man zwar im Zaum halten, was schwer fallen würde, aber gleichzeitig würden einen die Begehrlichkeiten voran bringen. Man müsse auch in freiwillige und soziale Aufgaben investieren, die auf der anderen Seite Pflichtaufgaben reduzieren könnten und somit eine gute Investition in die Zukunft wären.

Herr Stadtrat **D u m a n n** sieht die Jahresrechnung 2016 ein wenig zwiespältig. Man dürfe sich nicht an diese guten Zahlen gewöhnen und müsse froh sein, dass das Haushaltsjahr 2016 so gut ausgefallen sei. Die Schlüsselzuweisungen stellen einen unsicheren Faktor dar und können zukünftig auch schlechter für die Stadt Hof ausfallen, was sich dann auch negativ auf das Rechnungsergebnis auswirken könne. Von daher stelle die Jahresrechnung 2016 auch einen Auftrag für die nächsten Jahre dar. Die FAB-Fraktion nimmt von dem Rechnungsergebnis zufriedenstellend Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Jahresrechnung 2016 und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis und befürwortet einstimmig den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Der Rechenschaftsbericht 2016 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

630 Bauleitplanung der Stadt Hof; „Saalequerung an den Staudenwiesen“ Festlegung der Brückenvariante

Vortrag:

Beschreibung der Maßnahme

Auf der Grundlage der Zielsetzungen des am 14.10.2011, Nr. 1046 vom Stadtrat beschlossenen Generalverkehrsplanes soll eine neue Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße gebaut werden. Die zusätzliche Saalequerung dient zuerst als Umleitungsstrecke für die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke und anschließend als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Die Saalequerung soll über die Bauleitplanung rechtlich gesichert werden. Eine Ausweisung von baulich nutzbaren Flächen – neben der Straßenverkehrsfläche - ist nicht vorgesehen.

Der Alsenberger Durchlass soll auf zwei Fahrspuren mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg auf jeder Seite verbreitert werden.

Beschlusslage

In der 28. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2016, Beschluss-Nummer. 439 wurde die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Neubau einer Straßenbrücke über die Saale mit Tragwerksplanung, örtlicher Bauüberwachung und SiGeKo für das Projekt „Zusätzliche Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße“ beschlossen.

In der 45. Sitzung des Bauausschusses vom 14.02.2017 Beschluss-Nummer 903 wurde für das Projekt „zusätzliche Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße“ die Verkehrslinienführung festgelegt.

Variantenuntersuchung Brücke

Das Ingenieurbüro Grassl, München hat auf Grundlage, der im Bauausschuss festgelegten Verkehrslinienführung, drei Brückenvarianten im Zuge der Vorplanung erarbeitet. Die Varianten werden gemäß den Kriterien der Anlage 2 miteinander verglichen.

Variante 1

Geplant ist eine Spannbetonbrücke mit der minimalst möglichen Brückenlänge (Gesamtstützweite 142 m). Die minimalste Brückenlänge setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der hydraulischen Berechnung, der Altlast „Absetzbecken“ und der Grundstücksverfügbarkeit auf der Ostseite der Saale.

Einbettung ins Landschaftsbild: Das filigrane Bauwerk bettet sich gut in das Landschaftsbild ein. Der Damm ändert die natürliche Topografie der Saaleauen und beeinflusst somit die Fernwirkung. Dies führt zu einer zerschneidenden Wirkung für das Tal.

Ausgewogenheit der Konstruktion: Schlanker Überbau und schlanke Pfeiler, welche als aufgelöste Pfeilerscheiben ausgebildet werden. Die Stützweiten auf der Westseite sind stärker abgestuft, so dass keine symmetrische Brücke entsteht. Die Ausgewogenheit der Konstruktion ist gut.

Eingriff in die Saaleauen/Hydraulik: Deutlicher Eingriff in den Überschwemmungsbereich aufgrund der Herstellung der ca. 50 m langen Dammstraße auf der Westseite der Saale. Der Straßendamm und die vorhandenen Häuser wirken hydraulisch schlecht. Das Retentionsvermögen wird deutlich reduziert und es muss ein hydraulischer Ausgleich geschaffen werden.

Eingriff in den Baugrund/Altlastenbereich: Massiver, kostenintensiver Eingriff auf der Westseite der Saale in die Altlastenfläche „ehemalige Zellulosefabrik“ durch die Herstellung des Straßendamms und des Retentionsraumausgleichs.

Wartung/Instandhaltung: Die Spannbetonbauweise mit Massivplatte führt zu geringem Wartungsaufwand. Durch die semiintegrale Bauweise (monolithischer Verbund der Pfeiler mit dem Überbau) entfallen wartungsintensive Pfeilerlager.

Bauzeit Brücke: 18 Monate.

Bauverfahren/Herstellung: Semiintegrale Spannbetonbrücke in Ortbetonbauweise.

Kostensicherheit/Terminalsicherheit: Die bewährte und ausgereifte Bauweise führt zu einer Minimierung des Bauausführungsrisikos.

Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme: ca. 10.245.000,00 €

Fazit:

Variante 1 ist die Brückenlösung mit der geringsten Länge. Allerdings greift der Straßendamm auf der Westseite der Saale massiv in die Altlastenfläche der ehemaligen Zellulosefabrik ein. Der hohe Straßendamm mit Eingriff in die Altlasten führt zu erhöhten Baukosten.

Variante 2

Geplant ist eine längere Spannbetonbrücke, die den Straßendamm auf der Westseite der Saale ersetzt (Gesamtstützweite 190 m).

Einbettung ins Landschaftsbild: Das filigrane Bauwerk mit geradlinigem Erscheinungsbild bettet sich sehr gut in das Landschaftsbild ein. Die gesamten Saaleauen werden überspannt.

Ausgewogenheit der Konstruktion: Ausgewogenes Stützweitenverhältnis mit schlankem Überbau und dezenten Anbauten. Die schlanken Pfeiler werden als aufgelöste Pfeilerscheiben ausgebildet. Symmetrisches Bauwerk. Die Konstruktion ist wohlproportioniert.

Eingriff in die Saaleauen/Hydraulik: Minimaler Eingriff in die Saaleauen. Der sehr geringe Eingriff in den Retentionsraum durch die schlanken Brückenpfeiler wirkt hydraulisch günstig.

Eingriff in den Baugrund/Altlastenbereich: Geringer Eingriff in die Altlastenflächen durch die Brückenpfeiler.

Wartung/Instandhaltung: Die Spannbetonbauweise mit Massivplatte führt zu geringem Wartungsaufwand. Durch die semiintegrale Bauweise entfallen wartungsintensive Pfeilerlager.

Bauzeit Brücke: 22 Monate.

Bauverfahren/Herstellung: Semiintegrale Spannbetonbrücke in Ortbetonbauweise.

Kostensicherheit/Terminalsicherheit: Die bewährte und ausgereifte Bauweise führt zu einer Minimierung des Bauausführungsrisikos.

Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme: ca. 10.000.000,00 €

Fazit:

Bei Variante 2 wird der Straßendamm auf der Westseite der Saale durch eine Brückenkonstruktion ersetzt, so dass der Eingriff in die Altlastenfläche und die Herstellungskosten minimiert werden. Durch die Brückenverlängerung entsteht ein ausgewogenes Stützweitenverhältnis und die Brücke bettet sich sehr harmonisch (symmetrisches Bauwerk) ins Landschaftsbild des Saaletales ein.

Variante 3

Geplant ist eine Stahlverbundbogenbrücke, die nicht in die Altlastenflächen eingreift (Gesamtstützweite 190 m). Die Brücke hat nur eine Mittelstütze in der Flussmitte.

Einbettung ins Landschaftsbild: Die Bogenform ist auffallend und wird je nach Ausführungsgestaltung ästhetisch unterschiedlich wahrgenommen. Massiver Pfeiler im Flussverlauf.

Ausgewogenheit der Konstruktion: Schlankes Bauwerk mit harmonischer Bogenform. Der massive Mittelpfeiler stört im geringen Maße die Ansicht der schlanken Bögen. Die Ausgewogenheit der Konstruktion ist gut.

Eingriff in die Saaleauen/Hydraulik: Durch die Herstellung des massiven Mittelpfeilers in der Saale und der massiven Widerlager wird im Vorlandbereich stark eingegriffen. Retentionsraum im Talbereich bleibt erhalten. Allerdings Einschränkungen durch den Mittelpfeiler in der Saale.

Eingriff in den Baugrund/Altlastenbereich: Kein Eingriff in die Altlastenflächen.

Wartung/Instandhaltung: Höherer Wartungsaufwand wegen Erneuerung des Korrosionsschutzes.

Bauzeit Brücke: 24 Monate.

Bauverfahren: Kompliziertere Bauweise aufgrund der größeren Spannweiten. Vorfertigung der Stahlteile im Werk mit Baustellenschweißen und Betonage der Fahrbahnplatte vor Ort.

Kostensicherheit/Terminalsicherheit: Aufwendigere Konstruktion und komplexere Bauausführung führen zu einem erhöhten Ausführungsrisiko.

Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme: ca. 16.655.000,00 €

Fazit:

Variante 3 ist die Brückenlösung bei der kein Eingriff in die Altlastenfläche notwendig wird. Die großen Spannweiten ohne Stützen führen zu sehr hohen Baukosten.

Resümee:

Variante 3 scheidet aufgrund der hohen Baukosten aus und würde nur sinnvoll sein, wenn kein Eingriff in die Altlastenfläche möglich wäre. Variante 1 und 2 liegen bei der Gesamtbewertung nicht weit auseinander. Variante 2 ist aber gegenüber Variante 1 in den Kriterien Baukosten, Landschaftsbild und Eingriff in die Saaleauen eindeutig im Vorteil.

Kosten

Baukosten Brücke:	ca. 5.896.000,00 €
Baukosten Straße:	ca. 4.104.000,00 €
Bruttobaukosten (gesamt):	ca. 10.000.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Brückenvariante 2 mit Bruttobaukosten (gesamt) von ca. 10.000.000,00 Euro als Grundlage für die weiteren Planungen

und

2. die Anmeldung der notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2018

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Plan zusätzliche Saalequerung – Brückenvarianten 1,2 und 3 - Längsschnitte Anlage 1
- Variantenvergleich Brücke Saalequerung Anlage 2
- Lageplan Vorplanung Saalequerung Anlage 3

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r erinnert daran, dass die Forderung nach einer weiteren Saalequerung schon seit einigen Jahren zur Diskussion stehen würde und ein zentraler Kernpunkt des Generalverkehrsplans aus dem Jahr 2011 sei. In der Bevölkerung würden einige Geschichten herumgeistern, die klar gestellt werden müssten: Für den Ausfall der Friedrich-Ebert-Brücke während der Sanierungsarbeiten ab dem Jahr 2020 müsse diese Brücke dringend erstellt werden, damit der Verkehrsfluss gewährleistet bliebe. Deutlich machen möchte er, dass es sich hier **nicht**, wie irrtümlich in der Bevölkerung behauptet werde, um eine temporäre Brücke handeln würde, sondern viel mehr um einen Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Bedenken der Anwohner am Wartturmweg bezüglich des Schwerlast- und Durchgangsverkehrs könne er verstehen und bitte darum, die Anwohner gut mit einzubinden und zu informieren. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat K e l l n e r stellt fest, dass der Bau der Brücke viele Argumente hätte, aber der Hauptgrund sei immer die Schließung des beabsichtigten Innenstadtrings gewesen. Mittlerweile habe sich der Grund durch die anstehende Sanierung der Friedrich-Ebert-Brücke verstärkt und unterstreiche die Notwendigkeit dieser Saalequerung. Hinweisen möchte er darauf, dass im Zusammenhang mit der neuen Brücke auch der Alsenberg zweispurig ausgebaut sowie ein Geh- und Fahrradweg entstehen müsse. Dieses Bauwerk werde eines der größten in den nächsten Jahren für die Stadt Hof sein und er hoffe, dass es nun endlich vollzogen werden könne. Die SPD-Fraktion werde sich der Vorlage anschließen.

Frau Stadträtin B r u n s erklärt für die FAB-Fraktion die Zustimmung zur Vorlage. Es werde sicher das bedeutendste Brücken- bzw. Straßenbauprojekt der nächsten dreißig Jahre sein. Große Anstrengungen sehe sie noch im Bereich der Zufahrtsstraßen bzw. Zuleitungen der Bundesautobahnen. Der Wartturmweg sei sicher im Winter nicht geeignet, den LKW-Verkehr durchzuleiten. Die Weiterführung der Straße von Jägersruh nach Leimitz, wie sie als Grundsatzbeschluss gefasst wurde, ist durchaus in Frage zu stellen, was dann noch notwendig sein müsse oder ob man sich darauf beschränken sollte, den Schwerlastverkehr über Autobahnen auszuleiten - hierzu werde es noch viele Überlegungen geben müssen.

Herr Stadtrat D r . S c h r a d e r hält fest, dass vor sechs Jahren diese Saalequerung als alleinige

Maßnahme für unsinnig gehalten worden sei. Die Entlastung würde nur erfolgen, wenn auch die Ortsumgehung Leimitz und die Spange über den Wartturm zur Ascher Straße erfolgen würde. Die jetzige Situation, würde wirklich ein Problem für den Wartturmweg darstellen. Dieser sei weder im Sommer noch im Winter für den Durchgangs- und Schwerlastverkehr geeignet. Er erwarte, dass die Stadt Vorsorge treffe und die Anwohner vor diesem Durchgangs- und Schwerlastverkehr schütze. Er sehe in der Brücke eine große Chance für den Innenstadtring, der dann aber auch Gelegenheit gebe, die Kernstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten und fahrrad- und fußgängerfreundlicher zu gestalten. Grundsätzlich müsse noch viel mehr zur Entlastung der Innenstadt geschehen. Er stellt nochmals klar, dass er gegen die Ortsumgehung Leimitz, wie sie beschlossen wurde, sei, da es einfachere Varianten, die den gleichen Zweck erfüllen würden, gebe.

Herr Stadtrat **D i e t e l** erklärt, dass er persönlich die Variante 3 aus verschiedenen Gründen (mögliche Preissteigerungen, unsichere Kosten der Altlastenentsorgung und Bauzeitgarantie) favorisiere. Es werde sicher ein voller Erfolg sein, wenn die Umgehung gebaut werden würde.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** führt aus, dass der Innenstadtring bei dieser Saalequerung das Entscheidende sei und auch den zentralen Punkt des Generalverkehrsplanes 2011 darstellen würde. Zum Thema Wartturmweg sei schon im Bauausschuss wiederholt gesagt worden, dass diese Strecke für den LKW-Verkehr gesperrt werden soll, diskutabel sei noch die Höhe des zu beschränkenden Gesamtgewichts.

Der unsichere Posten der Altlastenentsorgung werde auch in der Verwaltung kritisch gesehen. Allerdings sei die Differenz von 6 Mio. Euro zwischen den Varianten 1+2 und der Variante 3 zu groß, um diese Variante dem Gremium vorzuschlagen. Die Kosten für die Entsorgung der Altlasten würden sicherlich geringer ausfallen.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** hält die Variante 2 für die Zielführendste. Er möchte wissen, wie groß die Chance gesehen werde, alle im Zusammenhang stehende verschiedenen Projekte wie z. B. den Ausbau der Durchlässe am Schloßweg und am Alsenberg und die Elektrifizierung, gemeinsam zu realisieren. Die Debatte zum Generalverkehrsplan müsste wieder einmal im Gremium geführt werden, da die Verkehrsentwicklung das Schwierigste von allem sei. Er Sorge sich, dass man sich zu viel auflaste und einiges zu weit in die Zukunft schieben würde. Fraglich sei auch die Notwendigkeit der Umgehung am Wartturm vorbei hinüber zur B 15.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** ergänzt, dass die beiden von Herrn Meringer angesprochenen Durchlässe von der Verwaltung unterschiedlich bewertet werden würden, wobei der Alsenberger Durchlass Priorität hätte. Erst mittelbar danach sollte der Durchlass am Schloßweg begonnen werden. Er weise darauf hin, dass die Verhandlungen mit der Bahn allerdings sehr schwierig und langwierig seien.

Herr Stadtrat **E t z e l** spricht sich gegen die Saalequerung aus. Er halte, neben den von Herrn Dr. Schrader vorgebrachten Argumenten, den ökologischen Eingriff in den Saalebereich für erheblich und sei der Meinung, dass man über die Ostpreußenstraße und Ascher Straße mittlerweile eine gewisse Art von Innenstadtring hätte. Für den Schwerlastverkehr, der das GVZ ansteuere, stünden die Ernst-Reuter-Straße und die B 15 zur Verfügung.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** versichert, dass eine Bürgerinformation für den Herbst 2017 angedacht sei. Weiterhin danke er den Verantwortlichen im Tiefbaubereich und der Stadtplanung. In den letzten Jahren seien viele Lückenschlüsse erfolgt, wie z. B. die Ossecker Straße, die sich bestens bewährt hätte – trotz damals vieler Bedenken. Auch der Verkehr in der ausgebauten Enoch-Widman-Straße würde problemlos laufen.

Anmerken möchte er noch, dass an dem Kreisel im Wiesental entlang der Saale der Radweg erhalten bliebe.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss schließt sich der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Stadtrat Etzel) dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Die Anlagen 1 bis 3 (Plan zusätzliche Saalequerung – Brückenvarianten 1,2 und 3 – Längsschnitte, Variantenvergleich Brücke Saalequerung und Lageplan Vorplanung Saalequerung) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

631 Folgenutzung des ehemaligen Fernwehparkgeländes; Grundsatzbeschluss

Vortrag:

Der Bauausschuss wurde am 09.05.2017 (Nr. 1027) darüber informiert, dass Umfragen und ein Ideenwettbewerb zur zukünftigen Nutzung des ehem. Fernwehparkgeländes ergeben haben, dass die Fläche an der Michaelisbrücke vor allem dem stetig wachsenden touristischen Fahrradfernverkehr auf dem Saaleradweg zur Verfügung gestellt werden sollte und die Attraktivität der Saale im Bereich der Innenstadt steigern soll.

Der auf Grundlage dieser Ergebnisse durch das Sachgebiet Grünflächen erstellte Vorentwurf für die Neugestaltung der Fläche wurde ebenfalls am 09.05.2017 im Bauausschuss vorgestellt.

Durch das Sachgebiet Grünflächen wurde eine erste Kostenschätzung von ca. 300.000 € für die erarbeitete Planungsvariante ermittelt.

Das Projekt wurde am 02.06.2017 bei der Regierung von Oberfranken vorgestellt, um die Möglichkeit einer Städtebauförderung mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ zu eruieren. Eine Förderung der Maßnahme über das Förderprogramm Stadtumbau West, mit einem Fördersatz von 60 % und der evtl. Erhöhung um weitere 20 % wurde für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt.

Voraussetzung ist, dass diese Maßnahme im Bereich einer überörtlichen Radwegplanung - hier Teilstück des Saale-Elbe-Radweges - liegt und die Verknüpfung mit der Hofer Innenstadt durch einen Anschluss über den Orlasteig gewährleistet wird. Ferner muss die Dauerhaftigkeit der Anlage (25 Jahre) durch eine Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Fläche (Freistaat Bayern bzw. WWA) gesichert sein.

Ob sämtliche Teile der geplanten Anlage förderfähig sind, kann erst nach weiterer Detailplanung bzw. im Rahmen der Antragstellung beurteilt werden.

Aufgrund dieser Aussage der Regierung von Oberfranken soll nun in einem nächsten Schritt die Planung gemäß den Anforderungen der Städtebauförderrichtlinien präzisiert und ein entsprechender Förderantrag erarbeitet und der Regierung von Oberfranken übermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der weiteren Planung auf Grundlage des am 09.05.2017 im Bauausschuss vorgestellten Vorentwurfs und der Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt
und
2. mit der Erstellung des Förderantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken
zu beauftragen sowie
3. die entsprechenden Haushaltsmittel (Eigenanteil) im Haushalt 2018 anzumelden.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r informiert, dass das Ergebnis des Ideenwettbewerbs bereits in der Fran-

kenpost veröffentlicht gewesen sei und man insoweit wisse, was auf dem Gelände geplant sei. Seiner Meinung nach entstände hier ein multifunktionaler Platz, der jedem Hofer Bürger offen stehen und den Bereich der Saale deutlich aufwerten würde.

Besonders erfreulich sei die Höhe der Förderung von 60 bis 80 %. Die CSU stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** sah die Stadt gezwungen, nach dem Wegzug des Fernwehparcs das Gelände eine anderen Nutzung zuzuführen. Die vorgestellten Planungen finde er sehr gut gelungen, gerade die Terrassen mit Sitzgelegenheiten zur Saale hin würden für Fußgänger und Radfahrer eine besondere Attraktion sein. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

In diesem Zusammenhang möchte er die Gelegenheit ergreifen und dem Stadtgartenamt für die gepflegten städtischen Anlagen und den wunderschönen Botanischen Garten einen großen Dank aussprechen.

Frau Stadträtin **B r u n s** hält fest, dass es sich heute um einen neuen Anfang für dieses Gelände handle und sich die Planungen in ein Umsetzungskonzept einreihen würden, das in den nächsten Jahren entlang der Saale bis zur Kläranlage reichen werde. Dies sei nun ein schöner Beginn.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** drückt seine Freude über die sinnvolle Nutzung dieses Geländes aus, insbesondere da es einer der ersten Anträge der Grünen in dieser Legislaturperiode gewesen sei, die Saale weiter aufzuwerten. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität werde erheblich gesteigert. Die geforderte Verbindung zur Innenstadt halte er für sehr gut und stelle keine Insellösung dar.

Herr Stadtrat **E t z e l** finde die Planungen auch sehr gut, habe aber seine Zweifel ob es für den stetig wachsenden Fahrradtourismus der richtige Standort sei und man solle doch noch Alternativstandorte, z. B. in der Mitte zwischen der Friedrich-Ebert-Brücke und der Michaelisbrücke, in Betracht ziehen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** ergänzt, dass auch die Vertreter des ADFC einen ruhigeren Standort an der Saale bevorzugen würden. Aber man müsse eine Entscheidung treffen und er persönlich halte den Standort für geeignet auch hinsichtlich der Bedürfnisse der Radfahrer.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** antwortet auf die Frage von Herrn Stadtrat **D u m a n n**, dass man heute noch nicht abschätzen könne, wann die Michaelisbrücke ebenfalls sanierungsbedürftig sei. Sicher werde dies geschehen, aber es sei heute noch nicht absehbar wann das sein wird.

Herr Stadtrat **D i e t e l** halte den gewählten Standort für sehr gut, auch in Verbindung mit dem Begegnungs- und Freizeitsportzentrum am Eisteich.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** führt aus, dass man Verlustängste hätte, wenn etwas weg sei. Aber in diesem Fall hätten ihn auch sehr viele Hofer Bürger darauf angesprochen, wie schön das Gelände nun, nach dem Wegzug des Fernwehparcs nach Oberkotzau, werde.

Frau Stadträtin **B ö h m** erinnert an die Art und Weise, wie sich der Fernwehpark aus Hof verabschiedet hätte. Dies solle man nicht vergessen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

632 Mobilfunkkonzept

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** möchte wissen, ob im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes das Mobilfunkkonzept fortgeschrieben werde. Auch eine Bestandsaufnahme rege er an. Die Frage des möglichen Elektrosmogs würde auch bei der Niederlassungssuche junger Menschen und Familien im Raum Hof eine große Rolle spielen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet darauf, dass die Anträge zum Mobilfunkkonzept durch Mehrheitsbeschlüsse des Stadtrates abgelehnt worden seien. Es sei jedem frei gestellt, den Antrag zu wiederholen.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** nicht im Sitzungssaal.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

633 Fortschreibung des Generalverkehrsplanes

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** regt an, den Generalverkehrsplan fortzuschreiben, da es sich hier um ein Mega-Thema handeln würde. Man müsse die Gunst der Stunde nutzen, um so viel Geld wie möglich zu erhalten. Er ärgere sich immer etwas, dass man trotz der Förderungen einen Nachholungsbedarf gegenüber den Ballungszentren hätte.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** erwidert, dass es der Rechenschaftsbericht 2016 gezeigt hätte, dass es schon gelungen sei, entsprechende Gelder zu erhalten.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

634 An- und Abfuhr über die Brücken in der Jahnstraße

Anfrage:

Frau Stadträtin **D ö h l a** möchte wissen, ob es bezüglich der Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 18 t für die Befahrung der Jahnbrücke zu Einschränkungen bei der An- und Abfuhr z. B. bei der Baustelle der Hof-Galerie kommen könne.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** antwortet, dass der Investor bereits in den Vorgesprächen auf diesen Umstand hingewiesen worden sei und hätte dies, seines Wissens nach, auch bei der Ausschreibung berücksichtigt. Von Anfang an seien die Brücken in der Jahnstraße nicht als Zu- und Abfahrtsmöglichkeit einkalkuliert gewesen.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

635 Wartezone Interimsbusbahnhof

Anfrage:

Herr Stadtrat **D i e t e l** bittet darum, weitere Bänke am Interimsbusbahnhof aufzustellen, um für ausreichend Sitzgelegenheiten, vor allem für die ältere Bevölkerung, zu sorgen. Er wäre bereits auch von Bürgern darauf angesprochen worden.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt für die Anfrage und versichert, dass sich die HofBus GmbH dem annehmen werde. Auf die Bedürfnisse die sich aus der Verkehrssituation ergeben würden, werde sehr flexibel reagiert und von der HofBus GmbH würden die Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Frau Stadträtin **B r u n s** weist auf die Bushaltestelle in der Lessingstraße hin, die im Zuge der Sanierung der Unteren Steinernen Brücke eingerichtet worden sei und bittet auch für diese Haltestelle um entsprechende Einrichtung einer Überdachung und Sitzgelegenheit - gerade im Hinblick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

636 Müllflut durch Coffee-to-go-Becher

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** weist auf das Müllproblem hin, dass am Hofer Hauptbahnhof durch die Vielzahl von Coffee-to-go-Bechern verursacht werden würde. Sein Anliegen sei es, die Herausgeber solcher Einwegbecher in die Pflicht zu nehmen, z. B. durch die Übernahme der Entleerung der überquellenden Müll-eimer.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** sei seiner Meinung. Es gäbe auch in anderen Städten, die dem Problem Herr werden wollen, Initiativen zur Vermeidung der Müllmengen, die allerdings mäßig erfolgreich seien. Auch mögliche Mehrwegtassen, wie in einigen Städten wohl schon eingeführt, wäre für Hof eine Möglichkeit. Rein rechtlich könne man hier nicht vorgehen. Aber man könnte einmal feststellen, welche Betreiber diese Becher ausgeben und wer bereit und in der Lage wäre, auf Mehrwegbecher um-zusteigen. Allerdings sei er eher verhalten, was den Erfolg betreffe. Er werde sich zu diesem Thema über die Position der kommunalen Spitzenverbände im Vorstand des Städtetags informieren

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin